



Beschlusskontrolle

Beschlusnummer: A0747-SR78-09

Termin: 30.06.2016

Beschlussdatum: 12.02.2009

Einreicher: Petitionsausschuss

Beschlussgegenstand:

Elberadweg zwischen Altwachwitz und Pillnitz

Beschlossen vom: Stadtrat

Verantwortlich für die Durchführung:

Geschäftsbereich Stadtentwicklung

Erledigung – Stand:

Zu genanntem Beschluss ergibt sich folgender Sachstand.

Zur Erlangung des Baurechts für den Ausbau des Elberadweges zwischen Altwachwitz und Pillnitz befindet sich ein Bebauungsplanverfahren in Bearbeitung. Dieses trägt die Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 366, Dresden-Wachwitz Nr.1, Elberadweg Altwachwitz - Niederpoyritz.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB hat stattgefunden.

Eingegangene Stellungnahmen wurden ausgewertet. Derzeit erfolgt eine vertiefende umweltfachliche Bewertung der Trasse.

Der Elberadweg im Verlauf der Laubegaster Straße (zwischen der Wasserwerkstraße und der Kirchgasse) wurde im letzten Jahr aus Wiederaufbaumitteln des Hochwasserereignisses 2013 nachhaltig instand gesetzt.

Beschluss erfüllt: ja / nein

Nächste Beschlusskontrolle: 30.06.2017


.....
Beigeordneter

27.06.2016
.....
Datum

Beschlusskontrolle

Beschlusnummer: A0747-SR78-09 **Termin:** 30.06.2015
Beschlussdatum: 12.02.2009
Einreicher: Petitionsausschuss

Beschlussgegenstand:

Elberadweg zwischen Altwachwitz und Pillnitz

Beschlossen vom: Stadtrat

Verantwortlich für die Durchführung:

Geschäftsbereich Stadtentwicklung

Erledigung - Stand:

Zur Erlangung des Baurechts für den Ausbau des Elberadweges zwischen Altwachwitz und Pillnitz befindet sich ein Bebauungsplanverfahren in Bearbeitung. Dieses trägt die Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 366, Dresden-Wachwitz Nr. 1, Elberadweg Altwachwitz - Niederpoyritz.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB hat stattgefunden. Derzeit erfolgt die Auswertung der Stellungnahmen.

Für den bereits vorhandenen Elberadwegabschnitt im weiteren Verlauf der Laubegaster Straße (zwischen der Wasserwerkstraße und der Kirchgasse) ergibt sich das Erfordernis eines Planrechtsverfahrens nicht. Dieses Teilstück wurde jedoch durch das Hochwasserereignis 2013 stark in Mitleidenschaft gezogen und soll nachhaltig instand gesetzt werden. Hierfür stehen Mittel in Höhe von 165 000 Euro zur Verfügung. Die Ausführung der Bauleistungen ist im Zeitraum August/September 2015 vorgesehen.

Beschluss erfüllt: -ja / nein

nächste Beschlusskontrolle: 30.06.2016

Beigeordneter

29.16.15
Datum